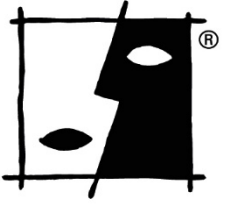


# **Aufbau eines Landesverbandes der DGBS**

## **Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

# Aufbau von Landesgruppen

- Was ist eine Landesgruppe?
- Welche Vorteile bringt sie?
- Wie gründe ich eine Landesgruppe?

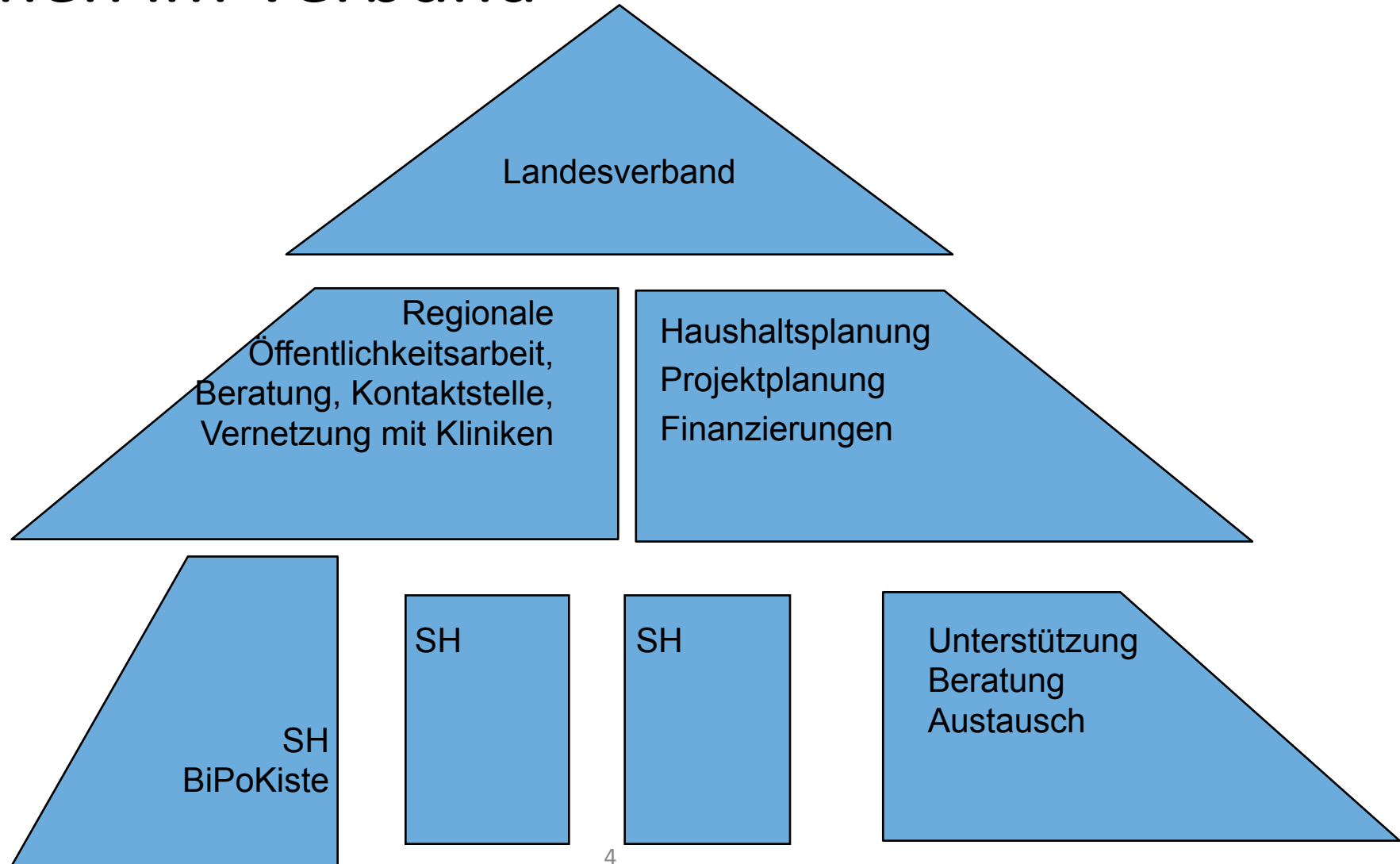


# Was: Selbsthilfe auf Landesebene

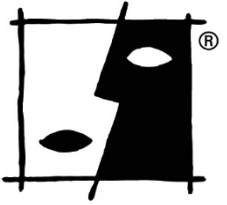
- Organisatorischer Zusammenschluss von SH-Gruppen
- Wichtigste Arbeitsform: Austausch und gegenseitige Hilfe
- Ziel: Bewältigung chronischer Erkrankung od. Behinderung  
    Mitglieder oder Angehörige sind betroffen
- Erbringen Unterstützung für die Mitglieder (Beratung, Schulungen etc.) und fördern den Austausch
- Handeln als überregionale Interessensvertretung

Was:

# Zusammen im Verbund



# Vorteile der Arbeit als Landesgruppen



- Ziel der verbesserten Vernetzung der SH-Gruppen, ggf. auch mit Kliniken u. a. Einrichtungen
- Regionale Schwerpunktsetzung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsangebote Betroffener und ihrer Angehörigen
- Verbesserte Beratung- und Informationsmöglichkeiten durch Zentrum
- Finanzierung: Initiierung Landesgruppenorientierter überregionaler Projekte / Verringerter Aufwand zur Finanzierung von Projekten

# Gesetzliche KK und Verbände fördern Strukturen und Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch materielle, infrastrukturelle und finanzielle Hilfen



- Gesetzliche Grundlage §20 SGB V
  - § 20 SGB V Primäre Prävention und Gesundheitsförderung**  
Aktivitäten sind präventiv und rehabilitativ ausgerichtet
- Es bestehen zwei Wege der Förderung:
  - **Die kassenartenübergreifende Förderung** durch Pauschalförderung fördert die SH-Strukturen im Sinne einer Basisfinanzierung
  - **Die krankenkassenindividuelle Förderung** erfolgt direkt von den KK über Projektförderungen. Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen

# Die kassenartübergreifende Pauschalförderung

- Beantragung der Mittel bis 31.12. eines Jahres bei der GKV-Gemeinschaftsförderungen auf Landesebene (bzw. eine beauftragte Stelle)
- Pauschalfinanzierung unterstützt die originären SH-bezogenen Aufgaben (Büro, Materialien, etc.)
- Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen / Festbetragsfinanzierung
- Link zur Förderung je nach Bundesland: <https://www.vdek.com/LVen.html>

In der Selbsthilfe schließen sich Betroffene und ihre Angehörigen in Eigeninitiative zusammen, um durch gegenseitige Hilfe die Folgen chronischer Erkrankungen zu meistern. Dieses besondere Engagement ist für die Krankenkassen in Bayern ein unentbehrlicher Teil des medizinischen Versorgungssystems. **Der Großteil der Fördersumme geht mit 3,9 Millionen Euro (2016: 3,4 Millionen Euro) direkt an die Betroffenen in den 2.250 Selbsthilfegruppen in Bayern.** Die Krankenkassen haben dafür ein unbürokratisches Förderverfahren eingerichtet und sorgen mit 13 Regionalen Runden Tischen in ganz Bayern für einen einfachen Zugang zu den Fördermitteln. Diese mittelbare Unterstützung der Selbsthilfegruppen förderte die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern 2017 mit 653.000 Euro (2016: 580.000 Euro).



# Krankenkassenindividuelle Förderung

Unterstützung zeitlich begrenzter Projekte und Maßnahmen

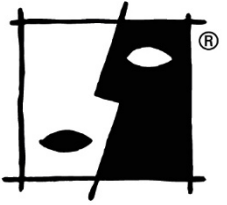
So z.B. Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit,

Kosten für Durchführung von Informationstagen, Ausstellungen oder Roadshow,

Teilnahme an Fachtagungen

Die Förderung muss vor dem Start des Projektes beantragt werden

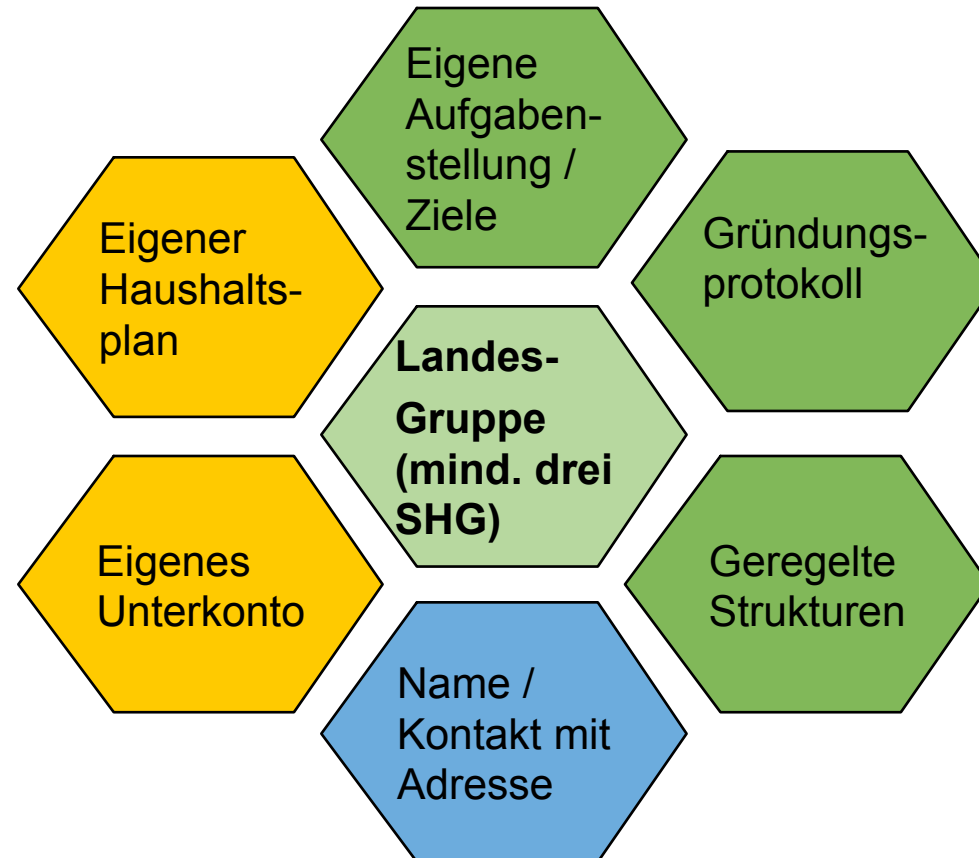
# Wie gründe ich einen Landesverband?



- Zusammenschluss von mind. drei Selbsthilfegruppen auf örtlicher Ebene
- Kann unter dem Bundesverband der DGBS agieren
  - Übernehmen eigenständige Landesaufgaben
  - Formulieren Gründungsprotokoll Und Ausgabenbeschreibung
  - Legen landesspezifischen Haushaltsplan vor
  - Stellen Präsenz für die Betroffenen sicher (Ansprechpartner / Erreichbarkeit/ Adresse)
  - Weisen Strukturen geregelter Verantwortlichkeit nach
  - Führen eigenständigen Namen
  - Erhalten Unterkonto
  - Führen Kassenkonto geregelt und prüfbar
  - Weisen Gemeinnützigkeit über den Bundesverband nach

Wie:

# Organisation einer Landesgruppe



# Wer leistet Unterstützung

- VDEK (Bundesland)
  - <https://www.vdek.com/LVen/BAY/Vertragspartner/Selbsthilfe/selbsthilfegruppen.html>
  - Hier sind Informationen und Erläuterungen: Merkblatt zur Förderung
  - Erläuterungen zur Verteilung in Bayern über „13 Runde Tische“
  - Anträge sind bis zum 15.2. eines Jahres in Bayern zu stellen

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**